

11-1872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1981 01 12

Z. 11 0502/134-Pr.2/80

850/AB

1981 -01- 13

zu 870/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen vom 26. November 1980, Nr. 870/J, betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des Inspizierenden der Zollwache für den Bereich Wien, Donau March, nördliches und mittleres Burgenland, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Einleitend darf ich darauf hinweisen, daß die seitens der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführte Ausschreibung der Planstelle "Stellvertreter des Inspizierenden der Zollwache für den Bereich Wien-Donau-March, nördliches und mittleres Burgenland; Referent" nicht nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, BGBI.Nr. 700/1974, sondern auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. November 1978, Z. 05 0032/1-VI/78, erfolgte. Dieser Erlaß soll einer weiteren Objektivierung des Besetzungsvorganges bei Vergabe von Planstellen dienen. Er sieht für verschiedene bedeutendere durch die Finanzlandesdirektionen zu besetzende Planstellen eine "interne Ausschreibung" und im Zusammenhang damit auch die Bildung bzw. das Tätigwerden von Begutachtungskommissionen vor, die Eignungsgutachten schriftlich zu erstatten haben. Über die Besetzung des freien Arbeitsplatzes hat der Präsident der Finanzlandesdirektion zu entscheiden, wobei er jedoch an das Eignungsgutachten nicht gebunden ist.

Zur Klarstellung des den Gegenstand der Anfrage bildenden Sachverhaltes ist nunmehr im einzelnen folgendes auszuführen:

Nach dem Jahre 1975 zeigte sich die Notwendigkeit, den im Bereich der Zollwache in Erscheinung getretenen "überlagerten Inspizierungsdienst" abzubauen. Die betreffende Reorganisation - sie wurde u.a. vom Rechnungshof dringend empfohlen - wurde im Laufe des Jahres 1978 im wesentlichen abgeschlossen.

Im Zusammenhang damit konnte in der ersten Hälfte des Jahres 1980 eine Neubewertung der Planstellen der Verwendungsgruppe W 1 des Zollwachdienstes beim Bundeskanzleramt erwirkt werden. Im Rahmen der damit verbundenen Gespräche war u.a. die spätere Auflassung der Inspektionseinheit Mattersburg, Burgenland, behandelt worden, wobei diese Angelegenheit sowohl im Bewertungskatalog als auch im diesbezüglichen Besprechungsprotokoll des Bundeskanzleramtes wie folgt ihren Niederschlag fand:

1. Aus dem Bewertungskatalog (Bewertungsstufe VI/VII-3)

"Stellvertreter des Inspizierenden der Zollwache für den Bereich Wien, Donau, March; Referent (nach Eingliederung einer der Inspektionseinheiten Laa/Thaya oder Mattersburg VI/VII-2, nach Eingliederung beider Inspektionseinheiten VI/VII-1)"

2. Aus dem genannten Protokoll

"Eine besondere Situation ergibt sich auch beim Stellvertreter des Inspizierenden bei der Finanzlandesdirektion für Wien. Hier ist beabsichtigt, nach Umstellung auf RS 1-Funkbetrieb, die nach erfolgter internationaler Abstimmung mit den Nachbarstaaten Ungarn und CSSR stattfinden wird, die Inspektionsorgane in Laa/Thaya und Mattersburg aufzulassen. Die Agenden werden dann vom Stellvertreter des Inspizierenden im Zoll- und Grenzreferat der Finanzlandesdirektion wahrgenommen. Diese schrittweise Agendenübernahme soll auch zu einer schrittweisen Aufwertung des Arbeitsplatzes von zunächst 'VI/VII-3', 'VI/VII-2' nach 'VI/VII-1' führen."

Anlässlich der ersten seitens der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vorgenommenen Ausschreibung des vorerwähnten Stellvertreterpostens (Dienstklasse VI/VII-3) - sie erfolgte mit 27. August 1980 - war allerdings nicht in Betracht gezogen worden, daß der Organisationsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen, die über den Ausschreibungsvorgang nicht informiert worden war, bereits zwingende Gründe für die unverzügliche Auflassung der Inspektionseinheit Mattersburg, Burgenland, vorlagen. Diese zeigten sich vor allem auch in der Notwendigkeit, der Bundes-Zoll- und Zollwachschule einen W 1-Beamten als hauptamtlichen Lehrer zuzuführen, wobei diese Maßnahme durch Auflassung der vor-

- 3 -

genannten Inspektionseinheit und die damit zu gewinnende Personalreserve ermöglicht werden sollte.

Diese neu in Erscheinung getretene Situation erforderte die Wiederholung der betreffenden Ausschreibung. Ihr haftet allerdings insofern ein Mangel an, als die im Bewertungskatalog enthaltene Beschreibung der in Rede stehenden Planstelle um die Wörter "nördliches und mittleres Burgenland" erweitert wurde; ein Vorgang also, der, wie aus dem vorgenannten Besprechungsprotokoll entnommen werden kann, weder seitens des Bundesministeriums für Finanzen noch seitens des Bundeskanzleramtes beabsichtigt war. An dieser Stelle ist zur Verdeutlichung darauf hinzuweisen, daß seitens der Organisationsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen nicht die Absicht besteht, eine neue Planstelle zu schaffen, die die Inspizierung des "nördlichen und mittleren Burgenlandes" zum Inhalt haben soll; vielmehr soll jener W 1-Beamte, dem schließlich die im Bewertungskatalog vorgesehene Planstelle "Stellvertreter des Inspizierenden der Zollwache für den Bereich Wien, Donau, March; Referent" zugewiesen wird, die betreffenden Inspektionsaufgaben - ich darf in diesem Zusammenhang auf das erwähnte Besprechungsprotokoll hinweisen - wahrnehmen.

Bezüglich des in der Anfrage genannten Oberstleutnants Pennauer ist zu bemerken, daß er das ranghöchste Inspizierungsorgan der Zollwache im Burgenland ist. Infolge einer offensichtlichen Fehlinformation durch seinen unmittelbaren Dienstvorgesetzten bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, betreffend den mit der genannten Planstelle verbundenen Aufgabenbereich insbesondere auch bezüglich der erforderlichen Inspektionsaufgaben, hat Oberstleutnant Pennauer seine diesbezügliche Bewerbung verspätet eingebracht. Nicht zutreffend ist, daß der Genannte diese Bewerbung - sie bezieht sich auf die "zweite" (wiederholte) Ausschreibung - über Aufforderung durch den Generalinspektor der Zollwache, Ministerialrat Dr. Gratschmayer, vorgelegt hat. Oberstleutnant Pennauer wurde anläßlich einer fernmündlichen Rücksprache am 19. November 1980 über den zutreffenden Sachverhalt informiert und hat sich offensichtlich daraufhin zur Bewerbung entschlossen.

Zu 2):

Ich finde keine Gründe, die von Ministerialrat Dr. Gratschmayer in gegenständlicher Angelegenheit getroffenen Maßnahmen nicht zu billigen.

- 4 -

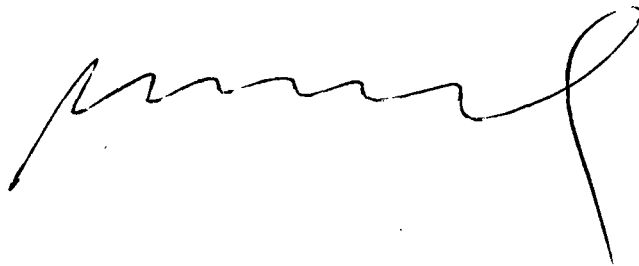
Zu 3):

Die Entscheidung in dieser Sache liegt, wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, beim Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Unter Hinweis auf die vorzitierten Ausschreibungsrichtlinien vertrete ich die Auffassung, daß der für die künftigen Aufgaben auf Grund seiner Fähigkeiten, seiner bisherigen Erfahrung und besonderen Kenntnisse geeignetste Beamte mit dem neugeschaffenen Arbeitsplatz (Planstelle) zu betrauen ist.

Zu 4 und 5):

Es ist nicht daran gedacht, die Planstelle eines Inspizierenden der Zollwache für "das nördliche und mittlere Burgenland" zu schaffen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf den von mir unter 1) dargelegten diesbezüglichen Sachverhalt hinweisen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long vertical stroke at the end, resembling a stylized 'M' or 'W'.